

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortslage Weitendorf"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung "Ortslage Weitendorf" aufzustellen. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 beabsichtigt die Gemeinde Gägelow im Geltungsbereich 1 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei weiteren Einfamilienhäusern sowie im Geltungsbereich 2 für die Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern zu schaffen. Dafür sollen die Fläche für Gemeinbedarf im Nordosten und die öffentliche Grünfläche "Parkanlage" in Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO umgewidmet werden. Im Zuge dieser Änderung soll ebenfalls eine Teilfläche des öffentlichen Wegeflurstücks 161/1, der Flur 1, Gemarkung Weitendorf den Allgemeinen Wohngebieten zugeordnet werden. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortslage Weitendorf" einschließlich Begründung wurde ebenfalls am 20.03.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 10.04.2018 bis zum 14.05.2018

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. OG, 23936 Grevesmühlen, während der Öffnungszeiten:

dienstags – donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Gägelow, den 22.03.2018

(-Siegel-)

Wandel

Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

Anlage: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortslage Weitendorf" der Gemeinde Gägelow

